

Dritter Aufruf zur Teilnahme am Wettbewerbsverfahren im Rahmen der Förderrichtlinie des Freistaats Thüringen FTI-Thüringen TECHNOLOGIE

Fördergegenstand: Thüringen Verbund

1. Vorbemerkung

Ziel der im EFRE-Programm 2021–2027 Thüringen¹ neu aufgelegten integrierten Thüringer Forschungs-, Technologie und Innovationsförderung (FTI-Thüringen) ist es, im Rahmen der Thüringer Innovationsstrategie (RIS Thüringen²) und der Umsetzung des Programms Thüringen MOTIVation die Innovationskraft in der Wirtschaft zu steigern. Die Förderung des Freistaats soll die Grundbedingungen für einen erfolgreichen Innovations- und Technologietransfer verbessern. Unternehmen sollen zu mehr marktorientierter Forschung, Entwicklung und technologischer Innovation ermutigt werden und an das Innovationssystem herangeführt werden, sodass Forschungs- und Entwicklungsergebnisse schneller in marktwirksame Innovationen umgesetzt werden können. Der Ausbau von Forschungs- und Innovationskapazitäten ist eine dafür notwendige Voraussetzung.

Die [Richtlinie FTI-Thüringen TECHNOLOGIE](#) ist mit dem Fördergegenstand Thüringen Verbund Teil dieses Förderprogramms.

Die Durchführung des Wettbewerbsverfahrens und die Vergabe der Fördermittel aus Mitteln des Landes und des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), bereitgestellt durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG), erfolgt durch die Thüringer Aufbaubank (TAB) als zuständige Bewilligungsbehörde namens und im Auftrag des Landes.

2. Gegenstand des Wettbewerbs

2.1 Wettbewerbsthema

Unter dem Oberthema Dekarbonisierung können Verbundvorhaben eingereicht werden, die einen Beitrag zur Steigerung der **Energie- und/oder Ressourceneffizienz** leisten.

Die Vorhaben müssen eines oder mehrere der folgenden Ziele adressieren:

- Emissionsminderung und -vermeidung,
- Prozessoptimierung,
- Automatisierung unter Beachtung des Lebenszyklus-Ansatzes (u. a. neue Materialien, Design sowie Recyclingfähigkeit/ kreislauffähige Produkte und Prozesse),
- Verminderung des CO₂-Fußabdrucks (Öko-Bilanzierung),

wobei einer oder mehrere der folgenden Ansätze Anwendung finden müssen:

- Verwendung regionaler Rohstoffe,
- Aufbau und Nutzung von regionalen und lokalen Sensordatennetzwerken (dabei Datensouveränität fördern), um neue Services zu schaffen,
- intelligente Steuerung von Services der IT-Infrastruktur (Rechenzentrum und Produktion) unter Anwendung smarter Energie-Services (intelligente Energieverfügbarkeit, Energieverteilung, -nutzung und -speicherung),
- Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten (auch Vernetzung in der überbetrieblichen Fertigung) u. a. mittels smarter Services, IKT-Plattformen und Geschäftsmodelle für Personen und Güter (insb. im ländlichen Raum),

¹ EFRE-Programm 2021–2027 Thüringen für den Einsatz des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Periode 2021–2027, hrsg. vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, CCI Code: 2021DE16RFPR011, genehmigt von der EU-Kommission mit Beschluss C(2022) 3747 vom 01.06.2022.

² Regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung und wirtschaftlichen Wandel in Thüringen – RIS Thüringen, hrsg. vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, November 2021.

- Nachrüstung bestehender Maschinen und Anlagen, um deren wirtschaftliche Nutzbarkeit im Umfeld von Industrie 4.0 zu verlängern,
- Etablierung neuer Prozesse im Bereich energieintensiver Unternehmen zur CO₂-Emissionsminderung und -vermeidung, insbesondere die Umstellung auf erneuerbare Primärenergieträger,
- Datenverfügbarkeit für intelligente Energienetzwerke,
- nachhaltige Fahrzeug- und Antriebskonzepte,
- Unterstützung und Veränderung der Mikrologistik („letzte Meile“ – dezentrale, intermodale und vernetzte Dienste im Lieferverkehr).

2.2 Zuordnung zu den nachfolgend genannten Spezialisierungsfeldern der RIS Thüringen (vgl. Nr. 5.1 der Richtlinie FTI-Thüringen TECHNOLOGIE)

- Industrielle Produktion und Systeme
- Nachhaltige und intelligente Mobilität und Logistik
- Gesundes Leben und Gesundheitswirtschaft
- Nachhaltige Energie und Ressourcenverwendung
- Informations- und Kommunikationstechnologien, innovative und produktionsnahe Dienstleistungen

geplanter Fördermitteleinsatz	16 Mio. EUR
Tag der Veröffentlichung	01.09.2023
Stichtag	30.10.2023

Das oben genannte Fördermittelbudget steht unter Vorbehalt der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2024 durch den Thüringer Landtag. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Fördermittel.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung entsteht erst mit dem Erlass eines Zuwendungsbescheides.

3. Teilnahmebedingungen

3.1 Formale Teilnahmebedingungen

- Die am Wettbewerb teilnehmenden Vorhaben müssen den Regelungen und Bedingungen der Richtlinie [FTI-Thüringen TECHNOLOGIE](#) entsprechen.
- Teilnehmen können nur Verbünde, bei denen **mindestens zwei** Partner voneinander unabhängig sind, im Verbundvorhaben eigenständig kooperieren und arbeitsteilig mit jeweils eigenständigen FuE-Vorhaben zu einem gemeinsamen Ziel (regelmäßig ein FuE-Gesamthema) beitragen. Um als FuE-Verbundvorhaben zu gelten, müssen die Kooperierenden gemeinsam an der Gestaltung mitwirken und zur Durchführung des FuE-Vorhabens beitragen sowie die mit dem FuE-Vorhaben verbundenen Risiken und Ergebnisse teilen. Auftragsforschung und die Erbringung von Forschungsdienstleistungen gelten nicht als Formen der Kooperation (vgl. Nr. 5.3.3 der Richtlinie FTI-Thüringen TECHNOLOGIE).
- Folgende Verbundformen sind möglich (vgl. Nr. 5.3.2 der Richtlinie FTI-Thüringen TECHNOLOGIE):
 - a) Vorhaben zwischen mindestens zwei Unternehmen oder
 - b) Vorhaben zwischen mindestens einem Unternehmen und mindestens einer Wissenschaftseinrichtung, wobei jeweils mindestens ein KMU beteiligt sein muss.
- **Mindestens 60 %** der im Verbundvorhaben beantragten Ausgaben müssen bei den Unternehmen entstehen.
- Der maximale Zuschussbetrag pro Verbundvorhaben wird auf 1,5 Mio. EUR begrenzt.
- Vorhaben, deren geplanter Beginn nicht innerhalb von 12 Monaten nach dem Stichtag liegt, können nicht berücksichtigt werden.
- Die Verbundpartner legen einen Koordinator fest, der den Verbund nach außen vertritt und für die interne Koordinierung verantwortlich ist.



- Die Wettbewerbsbeiträge aller Verbundpartner **inklusive aller Anlagen** sind über das EFRE-Portal 21–27 (www.thueringer-foerderportal.eu) bis zum oben genannten Stichtag einzureichen. Bitte beachten Sie die Hinweise im Portal.
- Das Vorhaben ist unter Verwendung der im EFRE-Portal 21–27 zur Verfügung gestellten Vorlagen durch den Koordinator (Beschreibung des Gesamtvorhabens) und durch den jeweiligen Verbundpartner sowie den Koordinator (Beschreibung der jeweiligen Teilvorhaben) nachvollziehbar darzustellen.
- Sofern im EFRE-Portal 21–27 zur Unterzeichnung des jeweiligen Wettbewerbsbeitrags keine qualifizierte elektronische Signatur verwendet wurde, **muss** der im Original unterschriebene Wettbewerbsbeitrag (ohne Anlagen) **jedes Verbundpartners innerhalb von 10 Kalendertagen** per Post bei der Thüringer Aufbaubank eingehen. Unter Einhaltung dieser Voraussetzungen gilt das Sendedatum des jeweiligen Wettbewerbsbeitrags im EFRE-Portal 21–27 als Eingangsdatum. Verwenden Sie eine eigene qualifizierte elektronische Signatur vergessen Sie bitte nicht, Ihren signierten Wettbewerbsbeitrag im Portal hochzuladen (vgl. Nr. 8.1 der Richtlinie FTI-Thüringen TECHNOLOGIE).

Thüringer Aufbaubank	Thüringer Aufbaubank
Gorkistraße 9	Postfach 90 02 44
99084 Erfurt	99105 Erfurt
- **Wettbewerbsbeiträge, die (inkl. aller Anlagen) nicht bis zum Stichtag 30.10.2023 über das EFRE-Portal 21–27 eingereicht wurden oder deren unterzeichneter Originalwettbewerbsbeitrag (ohne Anlagen) nicht innerhalb der im Portal geregelten Frist bei der Thüringer Aufbaubank eingegangen sind, können im weiteren Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.**
- Maßgeblich sind die im EFRE-Portal 21–27 hochgeladenen Anlagen und Anhänge.
- Der Ausschluss eines Verbundpartners führt zum Ausschluss des gesamten Verbundes.

3.2 Inhaltliche Teilnahmebedingungen

Eine Teilnahme am Wettbewerb ist nur unter der gleichzeitigen Erfüllung folgender Voraussetzungen möglich:

- a) Der Wettbewerbsbeitrag muss das unter 2.1 genannte Wettbewerbsthema adressieren.
- b) Der Wettbewerbsbeitrag muss mindestens einem der fünf Spezialisierungsfelder der RIS Thüringen zugeordnet werden können (siehe Nr. 2 – Gegenstand des Wettbewerbs).
- c) Die Kriterien der wirksamen Zusammenarbeit der Verbundpartner müssen erfüllt sein (vgl. Nr. 5.3.3 der Richtlinie FTI-Thüringen TECHNOLOGIE).
- d) Die Vorhaben müssen auf Grundlage von nachvollziehbar beschriebenen und geeigneten Lösungsansätzen technisch und wirtschaftlich einschätzbar sein, deutliche Erfolgs- und Marktchancen erwarten lassen und ein kalkulierbares Risiko aufweisen (vgl. Nr. 5.3.1 der Richtlinie FTI-Thüringen TECHNOLOGIE).
- e) Es muss der internationale Stand der Technik zumindest erreicht und der Stand der Technik im Unternehmen weit übertroffen werden (vgl. Nr. 5.3.1 der Richtlinie FTI-Thüringen TECHNOLOGIE).
- f) Die Arbeiten im jeweiligen Teilvorhaben müssen den Forschungskategorien „industrielle Forschung“ und/oder „experimentelle Entwicklung“ zugeordnet werden können (vgl. Nr. 2.1. und 2.2. der Richtlinie FTI-Thüringen TECHNOLOGIE).
- g) Die geplante wirtschaftliche Verwertung der FuE-Ergebnisse durch die beteiligten Unternehmen ist in einem Verwertungskonzept nachvollziehbar darzulegen. Auf dieser Grundlage muss das wirtschaftliche Verwertungspotential des Verbundvorhabens als gegeben beurteilt werden können (vgl. Nr. 8.4 der Richtlinie FTI-Thüringen TECHNOLOGIE).
- h) Jeder Verbundpartner muss konkrete Aussagen zu vorhandenen und ggf. noch zu schaffenden personellen sowie technischen/ technologischen Ressourcen treffen.
- i) Die Entwicklung prototypischer Software ist förderfähig bis einschließlich der ersten Version eines Programms, das zu Testzwecken veröffentlicht wird (Beta-Version; vgl. Nr. 5.3.5 der Richtlinie FTI-Thüringen TECHNOLOGIE).



Für eine positive Beurteilung ist die Qualität der angefertigten Unterlagen entscheidend. Daher wird empfohlen, bei der Erstellung der Vorhabensbeschreibung sowohl für das Verbundvorhaben als auch für die Teilvorhaben, besonderen Wert auf Sorgfalt und Ausführlichkeit zu legen. Die Beiträge des Vorhabens zu den jeweiligen Fragestellungen sollen vollständig und genau beschrieben werden. Unstimmigkeiten zwischen der Gesamtvorhabensbeschreibung und den Teilvorhabensbeschreibungen sowie innerhalb der jeweiligen Beschreibung können zu Missverständnissen und Abwertung des Verbundvorhabens führen.

Es ist darauf zu achten, dass die Formulare vollständig ausgefüllt und alle Anlagen im Portal hochgeladen sind. Diese sind für die Prüfung der Aufruf- und Richtlinienkonformität sowie die inhaltliche Bewertung der Vorhaben maßgeblich.

Auswahlverfahren

- Das Verfahren ist zweistufig.
- Die Beurteilung der eingereichten Verbundvorhaben erfolgt anhand der mit diesem Aufruf veröffentlichten Bewertungskriterien (1. Stufe).
- Das Verbundvorhaben, die Qualität der eingereichten Vorhabensbeschreibungen, die Adressierung des unter 2.1 genannten Wettbewerbsthemas und die Erfüllung der oben genannten Kriterien werden durch die Thüringer Aufbaubank unter Einbeziehung externer wissenschaftlicher Gutachten und einer Jury bewertet.
- FuE-Vorhaben, die im Zusammenhang mit Förderprojekten im Rahmen von Horizon Europe sowie strukturbildenden Fördermaßnahmen des Bundes bzw. des Freistaats Thüringen stehen, sind von besonderem Landesinteresse und werden durch Zusatzpunkte im Auswahlverfahren bevorzugt (vgl. Nr. 8.4 der Richtlinie FTI-Thüringen TECHNOLOGIE sowie Bewertungskriterien).
- FuE-Vorhaben, die Beiträge zur Nachhaltigkeit leisten, werden durch Zusatzpunkte im Auswahlverfahren bevorzugt (vgl. Nr. 8.4 der Richtlinie FTI-Thüringen TECHNOLOGIE sowie Bewertungskriterien).
- Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Koordinatoren, durch die Thüringer Aufbaubank über das Ergebnis informiert.
- Die Verbundpartner der ausgewählten Verbundvorhaben werden über das EFRE-Portal 21–27 zur formellen Antragstellung (2. Stufe) aufgefordert. Die Angaben aus der eingereichten Vorhabensbeschreibung sind dann für den formellen Antrag bindend, d. h. im Rahmen der Antragstellung dürfen keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen werden. Ausgenommen hiervon sind Änderungen, die aus Sicht des Zuwendungsgebers zwingend erforderlich sind.
- Es ist zu beachten, dass nur die Vorhaben berücksichtigt werden, die die unter Punkt 3. festgelegten Teilnahmebedingungen erfüllen.
- Verbundvorhaben, die in den Bewertungskriterien Innovationsgehalt, Lösungsansätze, Erfolgchancen und/oder wirtschaftliches Verwertungspotenzial keine Punkte erhalten und eine Mindestpunktzahl von insgesamt 3,1 nicht erreichen, können nicht gefördert werden.
- Aus Objektivitäts- und Gleichbehandlungsgründen werden bei der Bewertung nur die Fakten berücksichtigt, die vom jeweiligen Wettbewerbsteilnehmer selbst dargestellt wurden.
- Um eine Gleichbehandlung aller Wettbewerbsteilnehmer und Verbundvorhaben zu gewährleisten, werden bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens keine Informationen zur Qualität und Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen erteilt. Es wird darum gebeten, von Rückfragen abzusehen.

4. Ansprechpartner*innen

Auf Grund der umfangreichen Neuerungen und Änderungen im Förderverfahren in der Förderperiode 2021–2027 empfehlen wir Ihnen ausdrücklich, die Möglichkeit für eine Beratung durch die Mitarbeitenden der Thüringer Aufbaubank zu nutzen.

Ansprechpartner*innen Wissenschaftliche Projektbegleitung	Fachzuständigkeit	Telefon / E-Mail
Frau Dr. Djambova	Steuerungs-/Regelungstechnik Automatisierungs- und Prozessleittechnik Robotik Service-/ Assistenzsysteme IT-Infrastruktur und -Systeme Software und Kreativ-Dienstleistungen Digitale Medien Verkehrssysteme, Logistik	J 0361 7447-210 @ Tatiana.Djambova@aufbaubank.de
Herr Dr. Döring	Verfahrenstechnik Antriebstechnik Fördertechnik/Materialflusstechnik Umwelt- und Recyclingtechnik Regenerative Energien (Solar, Wind) Baustoffwissenschaften/ ökologische Baustoffe	J 0361 7447-367 @ Sebastian.Doering@aufbaubank.de
Herr Haun	Maschinenbau Anlagenbau Gerätetechnik Fertigungstechnik Additive Fertigung, 3D-Druck Werkzeug- und Formenbau Fügetechnik	J 0361 7447-925 @ Holger.Haun@aufbaubank.de
Herr Köcher	Werkstoffe und Werkstoffsysteme Werkstoffprüfung und -verarbeitung Beschichtungs- und Oberflächentechnik Technische Textilien, Smart Textiles Leichtbau	J 0361 7447-871 @ Ronny.Koecher@aufbaubank.de
Frau Könnecke	Chemie Umwelt- und Verfahrenchemie Energiespeicher, Energieeffizienz Regenerative Energien (Biogas, Geothermie) Ressourceneffizienz: nachwachsende Rohstoffe	J 0361 7447-314 @ Anne.Koennecke@aufbaubank.de
Frau Lange	Medizintechnik Analytik, Diagnostik & Infektionsforschung Biotechnologie Pharmakologie Gesundheit & Altern Ernährungswissenschaften	J 0361 7447-527 @ Antonia.Lange@aufbaubank.de
Herr Dr. Nguyen	Elektrotechnik Energieumwandlung, -übertragung und -verteilung Elektronik, Mikroelektronik Mikro-Nanotechnologie Messtechnik Sensorik/Aktorik Systemsimulation/-integration Elektromobilität	J 0361 7447-380 @ Tran-Trung.Nguyen@aufbaubank.de
Herr Peter	Photonik Optik, Optoelektronik Lasertechnik Mikro- und nanooptische Systeme Optische Sensorik/Messtechnik Beleuchtungstechnik und Displays (LED, OLED) Automotive	J 0361 7447-249 @ Sirken.Peter@aufbaubank.de